

87. Distrikt Inner Wheel Deutschland



Leitfaden

Club-Internetbeauftragte

Stand: 5/2023

QUALIFIKATION UND AMTSZEIT:

Die Club-Internetbeauftragte:

- gehört zum erweiterten Geschäftsführenden Clubvorstand.
- wird jeweils für ein Jahr nominiert und gewählt.
- kann erneut wiedergewählt werden und zwar für einen weiteren Zeitraum von zwei aufeinander folgenden Jahren.

(Constitution 2021, Seite 33, 11.A)

AUFGABENPROFIL:

Die Club-Internetbeauftragte

- ist für die inhaltliche und gestalterische Umsetzung des Club-Internet-auftrittes zuständig unter Einhaltung aller Datenschutzregelungen.
- passt zum Ämterwechsel auf dem Menüpunkt „Startseite“ das Bild und das Jahresmotto der neuen Präsidentin an.
- aktualisiert und pflegt regelmäßig die Clubseite in Rücksprache mit der Clubpräsidentin.
- prüft im internen Mitgliederbereich, ob alle Leitfäden, Protokolle und Sonstiges auf dem neusten Stand sind.
- besucht die Seiten der anderen Clubs, um immer wieder den eigenen Auftritt zu optimieren und dazu gehört auch, dass sie regelmäßig die Internetseiten des 87. Distrikts und von Inner Wheel Deutschland besucht, Infos herunterlädt oder auch verlinkt, um inhaltliche Dopplungen vermeiden.

Die zuständige Ansprechpartnerin ist die amtierende Distrikt-Internetbeauftragte; sie hilft bei Fragen rund um das Internet.

Seit dem 1.1.2020 ist die Firma HTA GmbH der Anbieter für die Deutschlandinternetseite und die Seiten der Distrikte sowie größtenteils auch für die Clubseiten. Dieser Anbieter trägt Sorge dafür, dass die neuesten technischen Möglichkeiten umgesetzt werden und somit immer der aktuelle Stand vorliegt. Möchte ein neugegründeter Club eine Internetseite über die Firma HTA erstellen lassen, sollte die Club-Internetbeauftragte zu der Distrikt-Internetbeauftragten Kontakt aufnehmen.